

auch auf die Gedankenwelt gewisser, nach L. aus finanziellen Gründen Richard zugetaner stadtrömischer Kreise. Sie ist bestimmt durch die Vorstellung vom Recht des römischen Volkes auf die Vergebung der Kaiserkrone und schafft so eine Situation, die denen zu Beginn Barbarossas, von 1328 und von 1350 f. ähnelt. Daß sie keine praktischen Folgen hatte, beruht auf dem politischen Umschwung, der sich mit dem Pontifikat Urbans IV. vollzog, und auf der Uneinigkeit der römischen Parteien. H. W.

S. R. Lewis, *Beatrice of Falkenburg, the third wife of Richard of Cornwall* (Engl. hist. Rev. 52, 1937, 279—282). Berichtigt auf Grund deutscher Forschungen die in der englischen Literatur mehrfach (auch in der Cambridge Medieval History) begegnende Verwechslung des Hauses Falkenburg mit dem ministerialischen Hause Falkenstein und gibt eine kurze Genealogie der Falkenburger. H. W.

Carl A. Willemsen, *Der Kampf um das Val d'Aran* (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, erste Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 6, 1937, 142—224). Die Bedeutung des Kronarchivs in Barcelona für die mittelalterliche Überlieferung zeigt sich auch an der für die allgemeine Geschichte wenig bedeutenden Frage um das Besitzrecht über das Val d'Aran, das Quellgebiet der Garonne, jene Stelle also, wo die französisch-spanische Grenze auch heute noch eine starke Abweichung vom natürlichen Grenzwall der Pyrenäen aufweist. Aus französischem Material heraus hat man sich schon früher mit der Geschichte dieses Tales beschäftigt; nun zeichnet der in der aragonisch-mallorquinischen Geschichte besonders erfahrene und gelehrte Vf. sehr eingehend auf Grund der fast lückenlos erhaltenen Instruktionen, Berichte und Noten aus der Barcelonejer Überlieferung den Verlauf des lange sich hinziehenden Streites um das Eigentumsrecht am Val d'Aran auf, das von Frankreich bald nach der Mitte des 13. Jh.s widerrechtlich besetzt und dann auch behalten wurde, bis das unbestreitbare Recht Aragons nach vielen langwierigen Verhandlungen und Erhebungen im Tale selbst im Jahre 1313 vor dem Schiedsgericht des Königs von Mallorca zur Anerkennung kam. Auf Philipp den Schönen und Wilhelm von Nogaret fallen interessante Streiflichter. Die wichtigsten Urkunden sind im Anhang abgedruckt.

Braunsberg (Ostpr.)

K. A. Sinf.

Helene Wieruszowski, *La Corte di Pietro d'Aragona e i precedenti dell'impresa siciliana I* (Archivio stor. italiano 96, 1938, 141—162). Auf Grund eines reichen Materials, auch aus dem Barcelonejer Kronarchiv, wird die Atmosphäre untersucht, in der die folgenschweren sizilischen Pläne Peters von Aragon reiften. Schon seit 1265 zeigen sich die sizilischen Ansprüche der Gemahlin